

Der Landesausschuss der Berliner CDU möge beschließen:

Für eine offene, moderne und lebendige Bürgerpartei CDU in Berlin

Die Berliner CDU hat in den 90er Jahren maßgeblich die erfolgreiche Wiedervereinigung unserer Stadt und die neue Rolle der Metropole Berlin in Deutschland und Europa geprägt. An diese Erfolge will die CDU in den nächsten Jahren wieder anknüpfen. Dazu muss die Berliner CDU das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihre politische Gestaltungskraft zurückgewinnen. Dies wird ihr nur gelingen, wenn sie zum einen glasklare Alternativen zur Politik des rot-roten Senates vorlegt und in der Öffentlichkeit stärker und glaubhaft die christdemokratischen Positionen für die Entwicklung der Stadt und ihrer Kieze beschreibt. Dabei liegen die inhaltlichen Schwerpunkte auf der Hand: die Qualität der Berliner Bildung verbessern, Arbeitsplätze durch wirtschaftliches Wachstum schaffen und die Chancen von Berlins Vielfalt durch eine engagierte und fordernde Integrationspolitik nutzen. In diesen Themenfeldern innerparteilich und im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern um die richtigen Antworten zu ringen, ist jede Mühe wert.

Zum Zweiten muss sich die Berliner CDU als offene, diskussionsfreudige und zukunftsorientierte Hauptstadtpartei profilieren, in der die organisatorische Gestalt der Partei und ihre programmatischen Inhalte harmonisch ineinander greifen. Dazu muss sie durch bessere innerparteiliche Organisationsstrukturen ihre Mitglieder zum Mitmachen und Mitentscheiden einladen. Nur so kann sie das facettenreiche und kreative Potential in den eigenen Reihen voll ausschöpfen, neue politische Talente entdecken, auf die wir dringend angewiesen sind, und auch neue Mitglieder gewinnen. Dazu muss die Berliner CDU deutlicher als bisher vor Augen führen, dass die Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten für ein Mitglied der CDU wesentlich höher sind als für ein Nichtmitglied. Eine Mitgliedschaft in der Berliner CDU muss mit einem erkennbaren Mehrwert in Form von zusätzlichen Informationen und direkter Partizipation am politischen Willensbildungsprozess verbunden sein.

Vor diesem Hintergrund wird der Landesvorstand beauftragt, Änderungen der Satzung der Berliner CDU zu erarbeiten. Diese Satzungsänderungen sind noch in diesem Jahr einem Landesparteitag der Berliner CDU zur Diskussion und zur Beschlussfassung vorzulegen, um den angekündigten Neuanfang der Berliner CDU auch tatsächlich einzuleiten. Wesentliche Bestandteile dieser strukturellen Änderungen sollen sein:

- **Mitglieder entscheiden.** Die Attraktivität für eine Mitgliedschaft in der Berliner CDU steigt in erster Linie durch eine Stärkung der Mitwirkungs- und Entscheidungsrechte. Jedes Mitglied muss die Möglichkeit haben, auf alle wesentlichen Entscheidungen in Sach- und Personalfragen – auf welcher Ebene auch immer – Einfluss zu nehmen. In den Ortsverbänden haben die Mitglieder bereits das volle Entscheidungsrecht in Sach- und Personalfragen. Dies soll nun auch für die Kreisebene gelten, indem allen Mitgliedern neben dem Re-

derecht auch ein uneingeschränktes Stimmrecht auf sämtlichen Kreisparteitagen gewährt wird.

Damit wird der bislang in den Berliner Kreisverbänden praktizierte Regelfall des Delegiertenprinzips in den Regelfall des Mitgliederprinzips umgekehrt. Den Mitgliedern steht es anschließend frei, durch die Einberufung einer gesonderten Mitgliederversammlung nach § 18 Abs. 6 des Bundesstatuts das Delegiertenprinzip wieder einzuführen. (Diese Regelung gilt nicht für Kreisverbände, in denen das Mitgliederprinzip auf einer gesonderten Mitgliederversammlung nach § 18 Abs. 6 des Bundesstatuts bereits eingeführt wurde. Sie gilt auch nicht für Kreisverbände, in denen sich die Mitglieder auf einer gesonderten Mitgliederversammlung nach § 18 Abs. 6 des Bundesstatuts für die Beibehaltung des Delegiertenprinzips ausgesprochen haben; in diesen Kreisverbänden gilt das Mitgliederprinzip erst nach Ablauf der von der gesonderten Mitgliederversammlung nach § 18 Abs. 6 des Bundesstatuts vereinbarten Frist.)

- **Mitglieder diskutieren auf Regionalkonferenzen.** Regionalkonferenzen sind ein Instrument, um brennende landespolitische Fragen und auch Personalfragen mit der gesamten Mitgliedschaft zu diskutieren. Zukünftig sollen daher mindestens einmal im Jahr Regionalkonferenzen zu zentralen und strittigen Themen unserer Stadt durchgeführt werden. Dabei sollte zum einen darauf geachtet werden, dass die Zahlen der je Regionalkonferenz eingeladenen Mitglieder in etwa vergleichbar sind. Zum zweiten sollen die Regionalkonferenzen jeweils an wechselnden Orten stattfinden, damit die Entfernungen zum Veranstaltungsort für jedes Mitglied jeweils variieren. Zum dritten sollen die Regionalkonferenzen unter der Woche nicht vor 18 Uhr und aus Rücksicht auf unsere christliche Tradition und Familien nie am Sonntag stattfinden.
- **Mitglieder entscheiden in landesweiten Mitgliederbefragungen.** Mitglieder sollen auch auf Landesebene nicht nur diskutieren, sondern ihr Votum abgeben können. Dazu bietet sich bei wesentlichen Sach- und Personalfragen auf Landesebene insbesondere das Instrument der Mitgliederbefragung an. Eine solche kann im Wege einer Briefwahl beispielsweise im Anschluss an Regionalkonferenzen durchgeführt werden. Um die Durchführung von landesweiten Mitgliederbefragungen zu erleichtern, soll das Quorum zur Beantragung einer Mitgliederbefragung abgesenkt werden.
- **Mitwirkungsprozesse transparent und offen gestalten.** Die Mitglieder können ihre Mitwirkungsmöglichkeiten nur dann umfassend wahrnehmen, wenn sie über Termine für Kreisparteitage, Regionalkonferenzen, Mitgliederbefragungen usw. langfristig informiert werden. Daher sollen Termine und wesentliche inhaltliche Aspekte für Kreisparteitage, Regionalkonferenzen, Mitgliederbefragungen usw. so rechtzeitig wie möglich und spätestens einen Monat vor ihrem Beginn mitgeteilt werden. Ladungsfristen sollen von sieben auf vierzehn Kalendertage verlängert werden. Über Anträge, die auf Kreisparteitagen, Regionalkonferenzen, Mitgliederbefragungen usw. entschieden werden sollen, sollen sich die

Mitglieder rechtzeitig vorab (z.B. über ein für Mitglieder der Berliner CDU zugängliches internes Internet-Portal und über die Geschäftsstellen) informieren können.

Um die Mitwirkungsmöglichkeiten von Mitgliedern zu verbessern, sollen die Quoren für eine Begrenzung der Redezeit bei Sachfragen von grundsätzlicher Bedeutung und bei Personalentscheidungen erhöht werden.

- **Die Schlagkraft des Landesvorstandes verbessern.** Der Landesvorstand der Berliner CDU soll zukünftig verkleinert werden. Dies gilt insbesondere für die Zahl der stellvertretenden Landesvorsitzenden, deren Zahl auf drei reduziert werden soll. Die Zahl der Beisitzer soll auf neun beschränkt werden. Dann würden vom Landesparteitag zukünftig insgesamt fünfzehn Personen (Landesvorsitzender, Generalsekretär, drei Stellvertreter, Landesschatzmeister und neun Beisitzer) für den Landesvorstand gewählt werden.

Des Weiteren wird der Landesvorstand beauftragt, ein internes Internet-Portal für alle Mitglieder der Berliner CDU einzurichten:

- **Mitglieder zeitnah informieren.** Die Mitglieder der Berliner CDU können die Politik der CDU nur dann argumentativ vertreten und werbend für die Arbeit der CDU eintreten, wenn sie zeitnah über Kernfragen der Politik und die zentralen Argumente der CDU informiert werden. Hierzu soll ein für alle Mitglieder der Berliner CDU zugängliches internes Internet-Portal eingerichtet werden, dass Mitglieder nicht nur zeitnah über Programme und Initiativen der Berliner CDU informiert, sondern auch den ortsverbandsübergreifenden Dialog und die Diskussion der Mitglieder untereinander befördert.

Antragsteller: Ortsverband Bernauer Straße,
Ortsvorsitzender Friedrichsfelde Ronald Schulz-Töpken,
Ortsverband Oberbaum,
Ortsverband Pankow-Nord,
Ortsverband Prenzlauer Allee,
Ortsverband Schönhauser Allee,
Ortsverband Unter den Linden

Vorschläge zur Änderung der Satzung der Berliner CDU

§ 6a

Mitbegliederbefragungen

(1) Eine Mitgliederbefragung ist auf Landesverbands- oder Kreisverbandsebene in Sach- und Personalfragen zulässig.

(2) Sie ist durchzuführen, wenn sie von einem Drittel der jeweils nachgeordneten Gebietsverbände beantragt wird ~~und der Vorstand der dieser übergeordneten Organisationsstufe die Durchführung mit der absoluten Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder beschließt.~~

§ 15

Kreisparteitag

(1) ~~Die Satzung des Kreisverbandes bestimmt, ob der Kreisparteitag eine Mitglieder- oder Delegiertenversammlung ist. (Red. Anm.: gem. § 50 Abs. 2 Statut gilt § 18 Abs. 6 Nr. 1 Statut unmittelbar, siehe Auszug aus dem Statut im Anhang)~~

In den Kreisverbänden werden Kreisparteitage als Mitgliederversammlungen durchgeführt. Dies gilt für die Wahl von Vorständen der Kreisverbände sowie für die Aufstellung der Kandidaten der CDU für Direktmandate und Listenkandidaturen bis zur Kreisverbandsebene bei allen öffentlichen Wahlen.

(1a) Sofern mindestens 25 Prozent der Mitglieder oder der Ortsverbände die Einberufung einer gesonderten Mitgliederversammlung beantragen, entscheiden die Mitglieder in dieser über die Anwendung des Delegierten- oder Mitgliederprinzips bei Kreisparteitagen. Die Mitglieder entscheiden dabei auch, für welchen Zeitraum diese Verfahrensentscheidung Bestand haben soll.

...

(5a) Der Kreisvorstand hat den Termin, den Ort und die wesentlichen inhaltlichen Themen des Kreisparteitages mindestens einen Monat zuvor den Mitgliedern bekannt zu geben. Diese Monatsfrist verkürzt sich entsprechend, wenn er außerordentlich einberufen wird.

...

§20a

Regionalkonferenzen

Im Landesverband finden mindestens einmal pro Jahr Regionalkonferenzen zu Sachfragen von grundsätzlicher Bedeutung und/oder Personalentscheidungen statt. Zu den einzelnen Regional-

konferenzen werden jeweils alle Mitglieder der CDU-Kreisverbände eingeladen, die eine Regional-konferenz gemeinsam durchführen. Der Landesvorstand wirkt darauf hin, dass die Zahlen der je Regionalkonferenz eingeladenen Mitglieder in etwa vergleichbar sind.

§ 23

Landesparteitag

...

(6) Der Landesparteitag sollte mindestens zweimal im Jahr zusammentreten. Er wird vom Landesvorstand einberufen. Die Sitzungen des Landesparteitages sind öffentlich, sofern nicht der Ausschluss der Öffentlichkeit beschlossen wird. Der Termin, der Ort und die wesentlichen inhaltlichen Themen des Landesparteitages werden mindestens einen Monat zuvor den Mitgliedern bekannt gegeben. Diese Monatsfrist verkürzt sich entsprechend, wenn er außerordentlich einberufen wird.

...

§ 27

Landesvorstand

(1) Der Landesvorstand setzt sich zusammen aus:

1. dem Landesvorsitzenden;
2. dem Generalsekretär, der vom Landesvorsitzenden vorgeschlagen wird;
3. ~~sieben~~ drei stellvertretenden Landesvorsitzenden;
4. dem Landesschatzmeister;
5. ~~elf~~ neun Beisitzern;
6. dem Vorsitzenden der Fraktion der CDU im Abgeordnetenhaus, der sich durch die Mitglieder des Vorstandes der Fraktion vertreten lassen kann;
7. den Mitgliedern des Bundesvorstandes der CDU, die dem Landesverband Berlin angehören.

...

§ 36

Beschlussfähigkeit

(1) Die Beschlussfähigkeit der Organe der Partei, mit Ausnahme von Mitglieder- und Delegiertenversammlungen, bestimmt sich nach § 40 des Statuts der CDU.

(2) Mitglieder- und Delegiertenversammlung sind beschlussfähig wenn:

1. zu der Versammlung schriftlich unter Angabe der Tagesordnung eingeladen worden ist;
2. eine Einladungsfrist von ~~sieben~~ vierzehn Kalendertagen, zuzüglich des Absende- und Veranstaltungstages gewahrt ist; es gilt das Datum des Poststempels;

3. die Zahl der Anwesenden größer ist als die Zahl der Abwesenden, die sich schriftlich entschuldigt haben.

...

§ 40

Redeordnung

...

(1a) Bei Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und bei Personalentscheidungen darf die Redezeit nicht unter drei Minuten begrenzt werden. Für einen Antrag auf Schluss der Debatte ist bei Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und bei Personalentscheidungen während der ersten Stunde der Debatte eine Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

...